



## EINWURF-EINSCHREIBEN

7. Juli 2011

### 4. Offener Brief

Bundesministerium der Justiz  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
- persönlich -  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

## Gesetz / Strafrecht gegen Mobbing

**„Jedermann hat das Recht, sich [...] schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

von meinem vorgenannten Recht gemäß Artikel 17 unseres Grundgesetzes habe ich Gebrauch gemacht. Mehrfach bereits. Bedauerlicherweise hat man wohl vergessen in diesem Artikel zu erfassen, dass solcherlei Bitten und Beschwerden von den zuständigen Stellen auch ernst genommen werden sollten.

Meine erste Anfrage vom 16. September 2010 haben Sie mit einem pauschalierten Standard-Schreiben ‚abgefertigt‘. Wie unzutreffend Ihre Darstellungen sind, habe ich in zwei weiteren Briefen dargelegt – einzelne Ausführungen zu wiederholen, erspare ich mir hier – und nochmals um Ihre Antworten gebeten. Darauf warte ich immer noch. Haben Sie eigentlich keine Antworten für mich?

Sie haben die Verantwortung übernommen für Recht und Gesetz in Deutschland. Ich frage Sie, warum Ihre Behörde – wenn es doch so einfach ist, wie Sie es darstellen – eigentlich nicht wegen Körperverletzung gegen meine Mobber vorgeht. Stattdessen verschanzen Sie sich hinter der Aussage, Mobbing weiterhin unter dem Gesichtspunkt gesetzgeberischen Handlungsbedarfes zu *beobachten*.

Ich trage bis heute die Konsequenzen erlittenen Rufmordes und psychischer Gewalt. Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie es ist, über mehrere Jahre an den Folgen massiven Mobbings zu leiden – und das deutsche Strafrecht schützt die Täter?

Brauchen wir erst ein ‚Mobbing-Fukushima‘ – einen ‚Mobbing-Super-GAU‘ –, damit Sie den Ernst der Lage erkennen und endlich ein Strafrecht gegen Mobbing schaffen?

Mit freundlichen Grüßen